

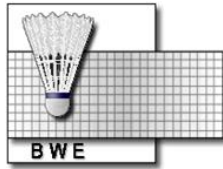
## Geschäftsordnung des Bezirk Weser-Ems

Beschlossen durch den Bezirkstag am 22.04.2023,

geändert durch den Außerordentlichen Bezirkstag am 13.06.2024

### *Inhaltsverzeichnis*

<b>§ 1 Allgemeines .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 2 Organe des Bezirks Weser-Ems.....</b>	<b>2</b>
<b>§ 3 Bezirkstag .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 Einberufung des Bezirkstags .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 5 Aufgaben des Bezirkstages .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 6 Stimmrechte.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 7 Anträge zum Bezirkstag.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 8 Außerordentlicher Bezirkstag.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 9 Erweiterter Vorstand .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 10 Einberufung der erweiterten Vorstandssitzung .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 11 Aufgaben des erweiterten Vorstands.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 12 Bezirksvorstand.....</b>	<b>5</b>
<b>§ 13 Ausschüsse im Bezirk Weser-Ems .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 14 Finanzverantwortlicher .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 15 Prävention gegen sexualisierte Gewalt .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 16 Schlussbestimmungen .....</b>	<b>7</b>



## **§ 1 Allgemeines**

- 1.1 Der Bezirk Weser-Ems ist gemäß § 10.2 der NBV-Satzung eine unselbstständige Gliederung des Niedersächsischen Badminton-Verband e.V.
- 1.2 Der Bezirk Weser-Ems bildet sich aus den Kreis-, Stadt- und Regionsfachverbänden sowie den diesen zugeordneten NBV-Mitgliedsvereinen in den geografischen Grenzen des ehemaligen politischen Regierungsbezirks Weser-Ems
- 1.3 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **§ 2 Organe des Bezirks Weser-Ems**

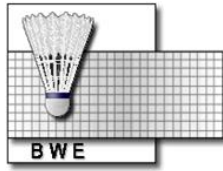
- 2.1 Die Organe des Bezirks Weser-Ems sind:
  1. der Bezirkstag
  2. der erweiterte Vorstand
  3. der Vorstand
  4. die Ausschüsse

## **§ 3 Bezirkstag**

- 3.1 Der Bezirkstag ist das oberste Organ des Bezirks Weser-Ems. Er setzt sich aus den entsandten Delegierten der Mitgliedsvereine aus den Kreis-, Stadt- und Regionsfachverbänden, den gewählten Vorsitzenden (oder deren Vertreter) der Kreis-, Stadt- und Regionsfachverbände sowie den gewählten und bestätigten Vertretern des Bezirksvorstands zusammen. Der Bezirkstag findet alle zwei Jahre statt.
- 3.2 Die Stimmabgabe erfolgt offen per Handzeichen. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 3.3 Auf Antrag erfolgt die Stimmabgabe geheim.

## **§ 4 Einberufung des Bezirkstags**

- 4.1 Die Einberufung des Bezirkstags erfolgt durch den Bezirksvorsitzenden oder einem Vertreter in Textform unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Einladungsfrist regelt § 14.1 der NBV-Satzung. Mit der Einberufung müssen alle zum Beschluss stehenden Vorlagen bezeichnet sein.



- 4.2 Im Falle eines digital durchgeführten Bezirkstages muss mit der Tagesordnung das Videokonferenztool, das Abstimmungstool sowie die Registrierungsfrist bekanntgegeben werden.
- 4.3 Ein ordnungsgemäß einberufener Bezirkstag ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Teilnehmer beschlussfähig.

## **§ 5**

### **Aufgaben des Bezirkstages**

- 5.1 Zu den Aufgaben des Bezirkstages zählen insbesondere:
1. Wahl und Abwahl der gewählten Vertreter des Bezirks
  2. Entlastung des Vorstands
  3. Bestätigung des durch die Jugendvollversammlung gewählten Vertreters U19
  4. Entgegennahme der Berichte der gewählten Vertreter des Bezirks
  5. Wahl der Delegierten zum Verbandstag

## **§ 6**

### **Stimmrechte**

- 6.1 Jeder Verein hat eine Grundstimme. Für je angefangene 50 Mitgliedern erhält jeder Verein eine weitere Stimme (hierfür ist die jeweils aktuelle Bestandserhebung des LandesSportBund Niedersachsen e.V. für die Sportart Badminton maßgebend).
- 6.2 Die gewählten und bestätigten Vertreter des Bezirks haben jeweils eine Stimme. Die Kreis-, Stadt- und Regionsfachverbände haben jeweils eine Stimme.
- 6.3 Die entsandten Delegierten der Vereine können höchstens 2 Stimmen wahrnehmen. Die Anzahl der Stimmen sowie die Anzahl der zu entsendenden Delegierten werden mit der Einberufung des Bezirkstages bekanntgegeben.

## **§ 7**

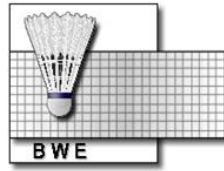
### **Anträge zum Bezirkstag**

- 7.1 Antragsberechtigt sind die dem Bezirk zugeordneten NBV-Mitgliedsvereine, die Kreis-, Stadt- und Regionsfachverbände, der Bezirksvorstand sowie die Ausschüsse des Bezirks. Anträge sind spätestens fünf Wochen vor dem Bezirkstag in Textform an den Bezirksvorsitzenden zu senden.

## **§ 8**

### **Außerordentlicher Bezirkstag**

- 8.1 Der Bezirksvorsitzende oder dessen Vertreter kann jederzeit einen außerordentlichen Bezirkstag mit Ladungsfrist von mindestens sechs Wochen einberufen, wenn das



Bezirksinteresse es erfordert. Der Bezirksvorsitzende oder dessen Vertreter muss innerhalb von sechs Wochen einen außerordentlichen Bezirkstag einberufen, wenn die Einberufung von zwei Kreis-, Stadt- oder Regionsfachverbänden oder 10% der Vereine unter Angabe desselben Antragsgrundes verlangt wird. Dieser kann digital oder als Präsenzveranstaltung stattfinden.

## **§ 9**

### **Erweiterter Vorstand**

- 9.1 Der erweiterte Vorstand im Bezirk Weser-Ems besteht aus den Vorsitzenden (oder deren Vertreter) der Kreis-, Stadt- und Regionsfachverbände und den Vertretern des Bezirksvorstandes. Bei Interesse können Vereine aus dem Bezirk teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht.
- 9.2 Der erweiterte Vorstand unterstützt den Vorstand bei allen anfallenden Arbeiten im Bezirk Weser-Ems.
- 9.3 Ziel des erweiterten Vorstands ist die Förderung des Badmintonsports sowie die Gewinnung von Mitgliedern und ehrenamtlich Engagierten im Bezirk Weser-Ems.
- 9.4 Der erweiterte Vorstand tagt anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr. Die Tagungen können als Präsenztreffen oder digital stattfinden.
- 9.5 Der erweiterte Vorstand gibt sich eine eigene Ordnung, die jedoch nicht im Widerspruch zu den Geschäftsordnungen des Bezirks Weser-Ems und des Niedersächsischen Badminton-Verband e.V. stehen darf und die vom Bezirkstag genehmigt werden muss.

## **§ 10**

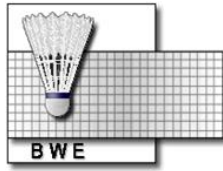
### **Einberufung der erweiterten Vorstandssitzung**

- 10.1 Die Einberufung der erweiterten Vorstandssitzung erfolgt durch den Bezirksvorsitzenden oder dessen Vertreter in Textform unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Einladungsfrist regelt § 14.1 der NBV-Satzung.
- 10.2 Im Falle einer digital durchgeführten Sitzung muss mit der Tagesordnung das Videokonferenztool, das Abstimmungstool sowie die Registrierungsfrist bekanntgegeben werden.

## **§ 11**

### **Aufgaben des erweiterten Vorstands**

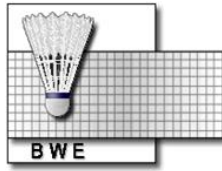
- 11.1 Zu den Aufgaben des erweiterten Vorstands gehören insbesondere:



1. Entwicklung von Kommunikationswegen zwischen den NBV-Mitgliedsvereinen, den Kreis-, Stadt- und Regionsfachverbänden und dem Bezirksvorstand.
2. Förderung des Badmintonsports im Bezirk Weser-Ems und den Kreis-, Stadt- und Regionsfachverbänden
3. Zusammenarbeit mit den NBV-Referaten und dem NBV-Präsidium

## **§ 12 Bezirksvorstand**

- 12.1 Der Bezirksvorstand ist die gewählte Vertretung des Bezirks Weser-Ems gemäß § 10.3 der NBV-Satzung.
- 12.2 Der Bezirksvorstand Weser-Ems besteht aus
1. dem Vorsitzenden
  2. einem Verantwortlichen für den Bereich O19
  3. einem Verantwortlichen für den Bereich U19 (gewählt von der Jugendvollversammlung)
- 12.3 Neben den unter § 12.2 genannten Funktionen werden weitere Funktionsträger gemäß § 10.3 der NBV Satzung gewählt (maximal 5)
1. stellvertretender Vorsitzender
  2. Finanzverantwortlicher
- Weitere Funktionen können sein:
1. Lehrwart,
  2. Schiedsrichterwart,
  3. Schulsportreferent,
  4. Pressewart,
  5. Inklusionsbeauftragter.
- 12.4 Die Mitglieder des Bezirksvorstands werden für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- 12.5 Bei Ausscheiden eines gewählten Vorstandsmitglieds oder wenn die Wahl für eine Funktion nicht möglich war kann der Bezirksvorstand die Funktion kommissarisch besetzen.
- 12.6 Der Bezirksvorstand kann sich eine eigene Ordnung geben. Diese Ordnung darf nicht im Widerspruch zu dieser Geschäftsordnung und zur Geschäftsordnung des



Niedersächsischen Badminton-Verband e.V. stehen und muss vom Bezirkstag genehmigt werden.

## **§ 13**

### **Ausschüsse im Bezirk Weser-Ems**

- 13.1 Ausschüsse im Bezirk Weser-Ems sind
1. der Spielausschuss
  2. der Jugendausschuss
- 13.2 Weitere Ausschüsse können gebildet werden.
- 13.3 Die in § 13.1 aufgeführten Ausschüsse regeln den Punktspiel- und Turnierbetrieb auf Bezirksebene.
- 13.4 Die Ausschüsse können sich eigene Ordnungen geben. Diese Ordnungen dürfen nicht in Widerspruch zu den jeweiligen Ordnungen des Niedersächsischen Badminton-Verband e.V. stehen und sind vom Bezirkstag zu genehmigen.

## **§ 14**

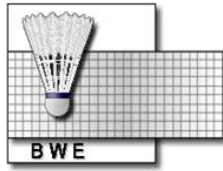
### **Finanzverantwortlicher**

- 14.1 Der Bezirksvorstand nennt der NBV-Geschäftsstelle den gewählten Finanzverantwortlichen.
- 14.2 Der Finanzverantwortliche kontrolliert die Rechnungsbelege auf Richtigkeit, zeichnet die Belege ab und leitet sie an die NBV-Geschäftsstelle weiter.
- 14.3 Der Bezirksvorstand benennt der NBV-Geschäftsstelle einen weiteren Finanzverantwortlichen zur Vertretung.
- 14.4 Der Finanzverantwortliche macht eine eigene Aufzeichnung der Ein- und Ausgaben im Bezirk Weser-Ems nach den Vorlagen der NBV-Geschäftsstelle.
- 14.5 Die Prüfung der Belege erfolgt durch die NBV-Kassenprüfer im Rahmen der jährlichen Kassenprüfung.

## **§ 15**

### **Prävention gegen sexualisierte Gewalt**

- 15.1 Der Bezirksvorstand sowie die Kreis-, Stadt- und Regionsfachverbände setzen das Schutzkonzept des NBV in ihren jeweiligen Bereichen um.
- 15.2 Der Bezirksvorstand sowie die Kreis-, Stadt- und Regionsfachverbände fördern die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter im Bezirk Weser-Ems zu diesem Thema.



## § 16

### Schlussbestimmungen

- 16.1 Diese Geschäftsordnung wurde durch den Bezirkstag am 22.04.2023 beschlossen. Im Rahmen des Außerordentlichen Bezirkstags des Bezirks Weser-Ems vom 13.06.2024 wurde sie in einigen Punkten der NBV-Satzung angepasst. Das erweiterte NBV-Präsidium hat die Geschäftsordnung, Stand 13.06.2024, am 25.10.2024 genehmigt. Sie tritt nach Veröffentlichung im BON am 01.12.2024 in Kraft.